

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Entscheidung im Fall 1311/2016/TM betreffend den Umgang der Europäischen Agentur für Flugsicherheit mit einer Sicherheitsmeldung

Entscheidung

Fall 1311/2016/TM - Geöffnet am 15/11/2016 - Empfehlung vom 14/02/2018 -

Entscheidung vom 12/06/2018 - Betroffene Institution Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (Empfehlung, die das Organ akzeptiert hat) |

In diesem Fall ging es um den Umgang der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit einer „Sicherheitsmeldung“, die von einem an einem Wartungsstützpunkt auf einem Flughafen in der EU tätigen Wartungsmechaniker gemacht worden war. Der Beschwerdeführer beanstandete, dass die EASA es versäumt hatte, ihn über das Follow-up zu seiner Meldung zu informieren.

Der Bericht des Beschwerdeführer fiel unter die Vorschriften der EASA für das Confidential Safety Reporting (CSR) (vertrauliche Sicherheitsmeldungen). Nach den seinerzeit geltenden Vorschriften wurden Personen, die eine Meldung machten, darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie keine Mitteilung über die Weiterbehandlung ihrer Meldung erhalten würden.

Die Bürgerbeauftragte ging der Angelegenheit nach und befand, dass die Praxis der EASA, keine Angaben zum Follow-up von bei ihr eingehenden Meldungen zu machen, einen Verwaltungsmissstand darstellt. Die Bürgerbeauftragte empfahl der EASA, das CSR-Verfahren dahingehend abzuändern, dass Personen, die Sicherheitsprobleme melden, so weit eine Rückmeldung erhalten, als dies die Integrität der Maßnahmen der EASA nicht gefährdet.

Die EASA griff die Empfehlung der Bürgerbeauftragten auf und änderte ihre Praxis im Hinblick auf Feedback an Personen, die Sicherheitsprobleme melden. Die Bürgerbeauftragte begrüßte die von der EASA unmittelbar unternommenen Schritte und schloss die Untersuchung ab.



Hintergrund der Beschwerde

1. Der Beschwerdeführer arbeitete an einer Instandhaltungsbasis für Luftfahrzeuge an einem Flughafen in einem EU-Mitgliedstaat und meldete der EASA Sicherheitsfragen in Bezug auf die Instandhaltung von Luftfahrzeugen.
2. Die EASA teilte dem Beschwerdeführer mit, dass die von ihm übermittelten Informationen nach dem Verfahren der „Vertraulichen Sicherheitsberichterstattung“ (CSR) der EASA behandelt würden, und teilte ihm mit, dass sie gemäß den geltenden Vorschriften keine Folgeinformationen liefern werde.

Empfehlung des Bürgerbeauftragten

3. Der Bürgerbeauftragte stellte fest, dass die Grundsätze einer guten Verwaltung verlangen, dass sie unabhängig davon, welche Entscheidung ein Organ oder eine Einrichtung der EU treffen kann, die Person, die die Angelegenheit angesprochen hat, über das Ergebnis informieren sollte.
4. Vor diesem Hintergrund gab der Bürgerbeauftragte folgende Empfehlung [1] ab :

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit sollte ihr Verfahren zur Meldung vertraulicher Sicherheit ändern, um sicherzustellen, dass diejenigen, die Sicherheitsbedenken melden, Feedback erhalten, soweit dies möglich ist, ohne die Integrität der Maßnahmen der EASA zu beeinträchtigen.

5. Als Antwort auf die Empfehlung des Bürgerbeauftragten teilte die EASA ihr mit, dass sie ihre Politik geändert habe. In ihrer Empfangsbestätigung an eine Person, die Sicherheitsbedenken meldet, teilt die EASA dieser Person nun mit, ob sie befugt ist, zu untersuchen, und wenn ja, dass die Person innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Abschluss über das Ergebnis der Untersuchung unterrichtet wird, sofern dies die Integrität der Maßnahmen der EASA nicht beeinträchtigt.
6. Darüber hinaus erklärte die EASA, dass auf ihrer speziellen CSR-Berichtsseite [2] klarere Informationen über das Verfahren und mögliche Ergebnisse bereitgestellt werden [2] .
7. Die EASA erklärte, dass das CSR-Verfahren derzeit überprüft werde und dass sich die neuen Vorschriften auf die bereits eingeführte verbesserte Praxis beziehen würden.

Bewertung des Bürgerbeauftragten nach der Empfehlung

8. Die Bürgerbeauftragte begrüßt die Annahme ihrer Empfehlung durch die EASA und stellt mit Genugtuung fest, dass sie Maßnahmen ergriffen hat, um sie umzusetzen.



Schlußfolgerung

Auf der Grundlage der Untersuchung schließt der Bürgerbeauftragte diesen Fall mit folgender Schlussfolgerung ab:

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit hat die Empfehlung des Bürgerbeauftragten angenommen und umgesetzt.

Der Beschwerdeführer und die Europäische Agentur für Flugsicherheit werden über diesen Beschluss unterrichtet .

Emily O'Reilly

Europäischer Bürgerbeauftragter

Straßburg, den 12.6.2018

[1] Der vollständige Wortlaut der Empfehlung und die Argumente, die dazu geführt haben, sind abrufbar unter:

<https://www.ombudsman.europa.eu/et/cases/recommendation.faces/en/89733/html.bookmark>
[Link]

[2] <https://www.easa.europa.eu/confidential-safety-reporting> [Link]